

Änderung des Bebauungsplanes "Beim Kirschbäumchen, Am Obstgarten, Auf dem Bautel" der Ortsgemeinde Osburg gem. § 13 BauGB



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 2 WO Beschränkung der Zahl der Wohnungen; hier: max. 2 Wohnungen pro Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

— Baugrenzen

Sonstige Planzeichen:

■ Grenze des Änderungsbereiches

Alle übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Begründung:

Im Änderungsbereich sind bisher Mehrfamilienhäuser (WA-2 III Geschosse) vorgesehen. Bei der z.Zt. laufenden Erschließung hat sich herausgestellt, dass entgegen der ursprünglichen Auffassung im Gemeinderat tatsächlich kein Bedarf an solchen Grundstücken besteht. Deshalb soll die Änderung in WA-1 (II Geschosse) vorgenommen werden. Dies ist auch aus städtebaulichen Gründen vertretbar, zumal dann für das gesamte Plangebiet einheitliche Festsetzungen gelten.

M. 1 : 1000

Der Gemeinderat Osburg
hat am 13.06.2000 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 04.03.1983 und gem § 13 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Kreistag Osburg, den 13.06.2000

Gemeindeverwaltung *Alber*

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Gemeinde Osburg, den 13.06.2000

Ortsbürgermeister *Alber*

Die Änderung des Bebauungsplanes vom 13.06.2000 ist am 30.06.2000 bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstr. 44, 54292 Trier, von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Gemeinde Osburg, den 30.06.2000

Gemeindeverwaltung *Alber*